

Anlage 1 zur LO

Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Trainern

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ausbildungskonzept des NWVV	2
§ 2 Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an Ausbildungen	3
§ 3 C-Lizenz (120 LE).....	3
§ 4 B-Lizenz Leistungssport (60 LE).....	5
§ 5 Zusatzqualifikation Beach (30 LE)	5
§ 6 A-Lizenz (90 LE).....	5
§ 7 Vorstufenqualifikation.....	6
§ 8 Lizenzverlängerung.....	7
§ 9 Qualifikation der Referenten	8
§ 10 Schlussbestimmungen	9



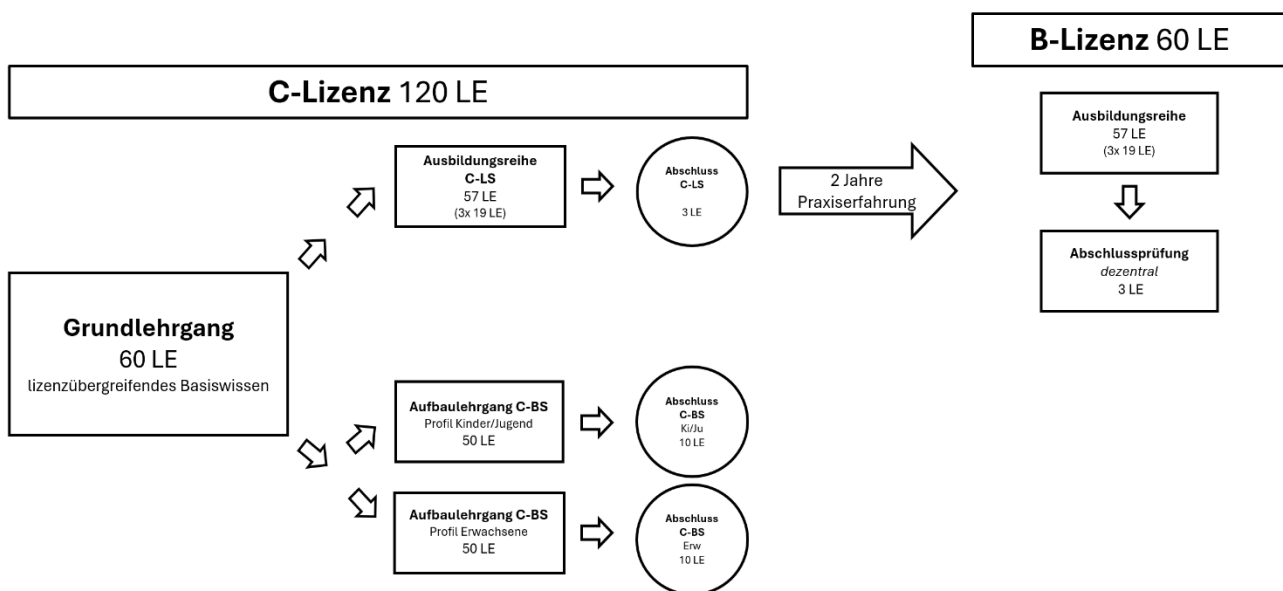
§ 1 Ausbildungskonzept des NWVV

Seit 1997 ist die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der Ausbildung kontinuierlich weitergeführt und in der Praxis erprobt worden. Sie erfüllt die Anforderungen von DOSB, den LSBs Niedersachsen und Bremen sowie des DVV. Die Grundlagen dieser Konzeption umfassen die „C-Lizenz“ mit 120 Lerneinheiten und die „B-Lizenz“ mit 60 Lerneinheiten, bei denen angehende Trainer auf der ersten Lizenzstufe zwischen den Abschlüssen „C-Breitensport“ (kurz: C-BS) und „C-Leistungssport“ (kurz: C-LS) wählen können.

Die A-Trainerausbildung des DVV können nur Trainer, die sich beim Lehrausschuss bewerben und durch den Landesverband nominiert wurden, besuchen.

Um junge Trainertalente an die Übungsleitertätigkeit heranzuführen, können bereits Jugendliche (ab 14 Jahre) an einer Junior-Coach-Ausbildung teilnehmen. In diesem Lehrgang werden die Inhalte der Trainerausbildung in vereinfachter und komprimierter Form vermittelt.

Welche Lizenzen in welcher Liga gefordert werden, ist der Spielordnung (SO) zu entnehmen.



§ 2 Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an Ausbildungen

- Das jeweils angegebene Mindestalter muss im Jahr der Ausbildung erreicht werden
- Mitgliedschaft in einem dem NWVV angeschlossenen Verein
- Interesse an aktiver und verantwortungsvoller Mitgestaltung des Vereinslebens
- praktische Erfahrungen in der Sportart Volleyball
- **Erste-Hilfe-Kurs**: 9 LE, die höchstens zwei Jahre zurückliegt, möglichst inklusive Erstbehandlung nach Sportverletzungen
- aktuell gültige **Schiedsrichterlizenz** (mindestens D-Lizenz)
- Weiterbildungsmodul **Safe Sport und Kinderschutz** (8 LE)

§ 3 C-Lizenz (120 LE)

Die Trainer C-Lizenz wird in den Profilen Breitensport und Leistungssport angeboten.

Bis die Lizenz ausgestellt werden kann, müssen 120 Lerneinheiten absolviert werden. Die Ausbildung gliedert sich in Grundlehrgang und Aufbaulehrgang mit Abschlusslehrgang. Diese sollten innerhalb von zwei Jahren, bestenfalls in einem Jahr absolviert werden. Während der Ausbildung sind Lernkontrollen und Befähigungsnachweise zu erbringen.

Um Teilnehmern einen einfacheren Zugang zu gewähren, werden Grundlehrgänge in Präsenz oder hybrider Form (online und Präsenz) angeboten.

3.1. Grundlehrgang (60 LE)

Basisqualifikation für alle Lizenzstufen

Mindestalter: 16 Jahre

Volleyballspieler bzw. unlicenzierte Übungsleiter, die an der Trainerausbildung teilnehmen wollen, beginnen mit dem Grundlehrgang.

Die Schwerpunkte liegen hier auf dem Aufbau einer Trainingseinheit, der Technikvermittlung und der Bewegungsanalyse der Grundtechniken.

Nach Absolvieren des Grundlehrgangs haben die angehenden Trainer die Wahl zwischen den Abschlüssen „C-Breitensport“ und „C-Leistungssport“.

3.2. Aufbaulehrgang (60 LE)

3.2.1. C-Breitensport

Mindestalter: 16 Jahre

Um den Abschluss „C-Breitensport“ zu erlangen, muss der Aufbaulehrgang (50 LE) mit dem Abschlusslehrgang (10 LE) belegt werden. Die Lizenzstufe ist auf den Einstiegs- und unteren Leistungsbereich ausgerichtet.

Angeboten werden hier die Schwerpunkte "Kinder/Jugend" und "Erwachsene", zwischen denen die Teilnehmer wählen können. Die Inhalte der Aufbaulehrgänge sind dementsprechend inhaltlich ausgerichtet.

Am Ende steht ein eintägiger Abschlusslehrgang, in dem die angehenden Trainer Lehrproben abhalten.

ASC Göttingen/LSB Niedersachsen führen in Kooperation mit dem NWVV die FWD-Ausbildung durch, die mit der C-Lizenz Breitensport (Schwerpunkt Kinder/Jugend) abgeschlossen wird.

3.2.2. C-Leistungssport

Mindestalter: 18 Jahre

Um den Abschluss „C-Leistungssport“ zu erlangen, müssen eine Ausbildungsreihe mit 57 LE und der Abschlusslehrgang mit 3 LE belegt werden.

Der zukünftige C-Trainer Leistungssport soll zielgerichtet auf die Trainertätigkeit im mittleren Leistungsbereich (Landesliga bis Oberliga bzw. leistungsorientierte Jugendarbeit) vorbereitet werden.

Der Abschlusslehrgang besteht aus dem Absolvieren einer dezentralen Lehrprobe.

3.3. Übergangsmodul (30 LE)

Trainer, die (im Jahr 2025 oder früher) einen Abschluss „C-Trainer Breitensport“ erlangt haben, können (ab 2026) mit dem erfolgreichen Absolvieren des Übergangsmoduls den Abschluss „C-Trainer Leistungssport“ erlangen.

§ 4 B-Lizenz Leistungssport (60 LE)

Mindestalter: 20 Jahre

Die Trainer B-Lizenz ist die Pflichtlizenz für die Regionalliga und 3. Liga.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der B-Trainer-Ausbildung sind eine gültige C-Lizenz Leistungssport und eine mindestens zweijährige Trainertätigkeit im mittleren Leistungsbereich (Landesliga bis Oberliga bzw. leistungsorientierte Jugendarbeit).

Die zukünftigen B-Trainer werden zielgerichtet auf die Arbeit mit Mannschaften höherer Spielklassen und/oder im leistungsorientierten Kinder- und Jugendtraining (höhere Jahrgangsmesterschaften) vorbereitet.

Die Ausbildung besteht aus einer Ausbildungsreihe (57 LE) und einem Abschlusslehrgang (3 LE), die Inhalte bauen vertiefend auf die vorhergehenden Ausbildungslehrgänge auf.

Eine B-Lizenz Breitensport ist im NWVV nicht vorgesehen.

§ 5 Zusatzqualifikation Beach (30 LE)

Die Beachtrainerausbildung ist im NWVV keine eigenständige Ausbildung, sondern ein Modul zur Zusatzqualifikation. Nur Lizenzinhaber können einen entsprechenden Eintrag in ihrer DOSB-Lizenz erhalten. Das Modul besteht aus 30 Lerneinheiten und wird in der Regel als dreitägiger Lehrgang ausgeschrieben.

§ 6 A-Lizenz (90 LE)

Die Trainer A-Lizenz ist die Pflichtlizenz für die 1. und 2. Bundesliga. Durchgeführt wird die Ausbildung einmal pro Jahr mit ca. 30 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet. Alle Landesverbände entsenden ein bis drei geeignete Kandidaten zur A-Trainerausbildung, die vom DVV i.d.R. an der Sporthochschule Köln durchgeführt wird. Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme sind eine gültige B-Trainer-Lizenz, der Nachweis einer mehrjährigen Tätigkeit im höheren Leistungsbereich sowie die Empfehlung durch den Lehrausschuss des jeweiligen Landesverbandes. Näheres zu den Inhalten und Formalitäten findet sich in den Richtlinien des DVV für die Ausbildung von A-Trainern.

Folgende Nominierungskriterien wurden ihrer Priorität nach für Kandidaten zur A-Trainerausbildung, unabhängig von den ohnehin geltenden Zulassungsbedingungen, durch die Kommission des DVV-Lehrausschusses festgelegt und vom NWVV übernommen.

6.1 Nominierungskriterien für die A-Trainerausbildung

1. Trainer, die bereits mit Ausnahmegenehmigung in der 1. oder 2. Bundesliga tätig sind
2. Hauptamtlich tätige Trainer
3. Trainer in der 3. Liga mit "großer Aufstiegswahrscheinlichkeit"
4. Assistent von Landestrainern bzw. Co-Trainer von Stützpunkttrainern
5. Landeslehrwarte mit nachgewiesenem Bezug zum leistungsorientierten Volleyball
6. Langjährig tätige Referent des NWVV mit nachgewiesenem Bezug zum leistungsorientierten Volleyball

Nordwestdeutsche B-Trainer bewerben sich bis zum 01. März mit einer ausführlichen Beschreibung ihrer bisherigen Laufbahn und ihrer Perspektive beim NWVV-Lehrausschuss.

§ 7 Vorstufenqualifikation

7.1. Junior-Coach-Ausbildung (30 LE)

Mindestalter: 14 Jahre

Interessierte Jugendliche bekommen hier ihr erstes Trainerrüstzeug vermittelt. Schwerpunkte werden auf den Aufbau einer Trainingseinheit, Technikvermittlung und die Bewegungsanalyse der Grundtechniken und Kleinfeldspiele gelegt. Die Teilnehmer lernen darüber hinaus wie sie Gruppen und Übungen anleiten und die hauptverantwortlichen Trainer somit unterstützen können.

Weiteres Basiswissen zu den Vereinsstrukturen, die soziale Komponente und Jugendarbeit im Verein, sowie Prävention interpersonaler Gewalt/Safe Sport wird in Gesprächskreisen erarbeitet.

Die Ausbildung findet in der Regel als Wochenendlehrgang statt.

7.2. Basic-Coach-Ausbildung (30 LE)

Mindestalter: 18 Jahre

Diese Ausbildungsreihe deckt sich inhaltlich mit der Junior-Coach-Ausbildung. Sie richtet sich an erwachsene Trainer von Freizeitmannschaften oder im unteren Leistungsbereich, die noch keine vollumfängliche C-Ausbildung machen wollen.

Die Ausbildung besteht aus mehreren Tageslehrgängen.

§ 8 Lizenzverlängerung

8.1. Gültigkeit

Nach erstmaligem Lizenzerwerb ist die Lizenz für 4 Jahre gültig. Es handelt sich um eine DOSB/DVV-Lizenz. Die Trainerlizenzen inklusive ihrer Gültigkeit sind in SAMS zu sehen. Eine manuelle Verlängerung der DOSB-Lizenz durch den NWVV ist jedoch weiterhin notwendig. Nachdem die Lizenz beim NWVV bearbeitet wurde, wird die Gültigkeit in SAMS aktualisiert und im Intranet des LSB um 2 Jahre verlängert.

8.2. Weiterbildungen

Im NWVV müssen alle Trainer innerhalb von zwei Jahren vor Ablauf der Gültigkeitsdauer mindestens 15 LE an volleyballspezifischen Weiterbildungen nachweisen. Die eintägigen Weiterbildungen dauern in der Regel 8 LE, zweitägige mindestens 15 LE. Die anrechenbaren LE sind der jeweiligen Lehrgangsbeschreibung zu entnehmen. Eine regelmäßige Belegung von mindestens einer Tagesveranstaltung pro Jahr wäre wünschenswert.

Der NWVV bietet jedes Jahr ein breites Spektrum an Weiterbildungen an. Diese beinhalten i.d.R. sowohl Theorie- als auch Praxisanteile. Darüber hinaus werden online-Fortbildungen angeboten.

Weitere Angebote zum Bereich Beachvolleyball, Safe Sport und Kinderschutz, Lehrerweiterbildungen, den Breiten-/Freizeitsportler und Vereins-/Verbandsmitarbeiter werden ebenfalls auf der Homepage im Trainerbereich veröffentlicht.

Nicht-Lizenzinhaber können bei Interesse auch an für diesen Teilnehmerkreis geöffneten Veranstaltungen teilnehmen oder wenn Lehrgänge nicht ausgebucht sind. Die meisten Präsenz-Weiterbildungen haben einen starken, kollegialen Austausch und leben vom Miteinander, was für die Erweiterung des Erfahrungshorizonts unerlässlich ist. Deshalb müssen mindestens 50% der Weiterbildungen in einem Präsenzlehrgang stattfinden.

8.3. Lizenzverlängerung nach Ablauf der Gültigkeit

Die Verlängerung ungültiger Trainer-Lizenzen im NWVV orientiert sich an der LO des DVV und erfolgt unter folgenden Regeln:

1. Verlängerung der Lizenz im 1. bis 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die regulären LE zur Lizenzverlängerung sind vollständig zu erbringen.

1. Jahr 3x 8 LE = 24 LE (8 LE zur Reaktivierung + 16 LE zur regulären Verlängerung)

2. Jahr 4x 8 LE = 32 LE (16 LE zur Reaktivierung + 16 LE zur regulären Verlängerung)

3. Jahr 5x 8 LE = 40 LE (24 LE zur Reaktivierung + 16 LE zur regulären Verlängerung)

2. Verlängerung im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Der Hauptteil der letzten Lizenzstufe ist zu wiederholen (C-BSP: 50 LE Aufbaulehrgang, C-LSP und B-LSP: 57 LE Ausbildungsreihe).

Sind objektiv nachvollziehbare Gründe nachgewiesen, können Teile der Ausbildung in einem maximalen Umfang von 15 LE erlassen werden. Der Lehrausschuss entscheidet im Einzelfall.

Verlängerung im 6. Jahr und später nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Lizenz ist endgültig erloschen. Die Trainerausbildung ist komplett zu wiederholen.

8.4. Anerkennung von externen Lizenzen und Weiterbildungen

Lizenzen sowie Aus- und Weiterbildungen von anderen Bildungsanbietern im Sport können unter Umständen anerkannt werden, soweit Gleichwertigkeit nachgewiesen wird. Der Lehrausschuss des NWVV prüft jeweils im Einzelfall die Anerkennung von Weiterbildungen anderer Sportarten oder Verbände bzw. Anbietern auf C- und B-Lizenzstufe.

8.5. Lizenzentzug

Lizenzinhabern, die im Bereich des NWVV aktiv sind und die gegen die Satzung des NWVV schwerwiegend verstoßen und vor allem ethisch-moralische Grundsätze missachtet haben (Ehrenkodex, Leitlinien, Safe Sport Code), kann die DOSB-Lizenz durch die Spruchkammer des NWVV entzogen werden. Beim NWVV ist der Safe Sport und Kinderschutz-Ausschuss (SKA) für die Einschätzung verantwortlich. Gegen die Entscheidung sind Rechtsmittel nach der Rechtsordnung möglich.

§ 9 Qualifikation der Referenten

Bei Qualifizierungsprozessen haben die Referenten eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz aller Referenten sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar. Daher wird folgendes bestimmt:

- Referenten müssen über erwachsenenpädagogische Vorkenntnisse verfügen. Sie sollten zumindest die Lizenzstufe besitzen zu deren Erwerb sie ausbilden und sie sollten möglichst einen sportwissenschaftlichen Hintergrund haben.
- Die Referenten erhalten zur allgemeinen Vorbereitung von Lehrgängen eine persönliche Einweisung in die Bildungsarbeit durch einen Mitarbeiter des Lehrausschusses.
- Als Handreichung wird ein Referentenleitfaden übergeben, in dem Details zum organisatorischen und inhaltlichen Ablauf der Lehrgänge dargestellt werden (NWVV-Trainerskripte).
- Nicht volleyballspezifische Inhalte sollten von Referenten mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation durchgeführt werden, die eine hohe Affinität zum Volleyball haben.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Anlage wurde vom Vorstand des NWVV am 08.12.2025 verabschiedet und tritt mit der Verabschiedung zum 08.12.2025 in Kraft.

(1) Diese Anlage wurde vom Vorstand des NWVV am ~~08.12.2025~~ 01.06.2026 verabschiedet und tritt mit der Verabschiedung zum 01.07.2026 in Kraft.

(2) Die bisherige Anlage in der Fassung vom 08.12.2025 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.